

Verbeamtung an einer Privatschule?

Beitrag von „Antigone“ vom 27. Februar 2009 18:33

An einer staatlich anerkannten kirchlichen oder Ersatzschule wird man verbeamtet, erhält aber die Bezeichnung (z.B.) Studienrat i.K. (im Kirchendienst) oder i.E. (im Ersatzschuldienst).

Kirchendienst sind (zumindest in NRW) die Schulen, die von den Bistümern getragen werden, Ersatzschuldienst meint die Schulen, die zu Ordensgemeinschaften gehören. Meiner Erfahrung nach wird in diesen Schulen zögerlicher verbeamtet, das mag dieser Tage aber besser geworden sein.

Ein Wechsel in den Landesdienst ist möglich, bzgl. NRW weiß ich, dass man sich nach der Freistellung von der Privatschule ins ganze reguläre Bewerbungsverfahren des Landes begeben muss (schulscharf oder Liste).

An katholischen Gymnasien des Erzbistums Köln werden ausschließlich katholische Lehrkräfte beschäftigt, abgesehen von Kollegen für ev. Religion natürlich. Eine gewisse Identifikation mit dem Glauben ist absolut notwendig, das wird in den Vorstellungsgesprächen auch abgefragt.